



Landratsamt Zollernalbkreis
-Untere Jagdbehörde-
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Antrag

auf Ausstellung oder Verlängerung eines

Drei-Jahres-Jagdscheines, Jahres-Jagdscheines

Tages-Jagdscheines, Falkner-Jagdscheines, Jugendjagdscheines

für Inländer oder Ausländer

für die Zeit vom _____ bis _____

Familienname			
Geburtsname			
Vorname			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit			
Straße		Hausnummer	
PLZ		Ort	
Telefonnummer			
E-Mail			
NWR-ID des Anzeigenden: (sofern vorhanden)	P-		

1. Jagdpachtverhältnisse:

Ich erkläre, dass mir

kein Jagdausübungsrecht zusteht, d.h. ich kein Eigenjagdbesitzer oder kein Jagdpächter bin.

in folgenden Jagdbezirk(en) die Ausübung des Jagdrechts nach § 17 Abs. 3 JWMG zusteht:
(bitte sämtliche Jagdbezirke, auch die außerhalb des Zollernalbkreises gelegenen, angeben)

Bezeichnung des Jagdbezirks (z. B. gemeinschaftlicher Jagdbezirk oder Eigenjagdbezirk) <i>Bei Jagdbezirken außerhalb des Zollernalbkreises Landkreis angeben.</i>	Gesamtfläche des Jagdbezirks	anteilige Fläche auf welcher dem Antragsteller das Jagdrecht zusteht	Beginn und Ende des Pachtverhältnisses

(Zu Spalte 3: Die anteilige Fläche, auf welcher dem Antragsteller das Jagdrecht zusteht, wird wie folgt berechnet: bejagbare Fläche des Jagdbezirks geteilt durch die Zahl der Pächter.)

2. Für Antragsteller, die Jagdpächter oder Eigenjagdbesitzer sind:

Ich erkläre, dass mir als Jagdpächter oder Eigenjagdbesitzer das Jagdausübungsrecht in einem Jagdbezirk zusteht.

- Die Bestimmungen des § 17 Abs. 3 JWMG, die wie folgt lauten, sind mir bekannt: „Die Gesamtfläche, auf der einer pachtenden Person die Wahrnehmung des Jagdrechts zusteht, darf nicht mehr als 1000 Hektar umfassen. Die Inhaberin oder der Inhaber eines oder mehrerer Eigenjagdbezirke mit einer Gesamtfläche von mehr als 1000 Hektar darf nur zupachten, wenn dies zur Erleichterung der Bejagung, Jagdpflege oder Verhütung von Wildschäden erforderlich ist und zugleich die Wahrnehmung des Jagdrechts im gleichen Umfang verpachtet wird oder Dritte in entsprechendem Umfang an der Jagdausübung beteiligt werden; bei einer Gesamtfläche von weniger als 1000 Hektar darf die Inhaberin oder der Inhaber nur bis zu einer Gesamtfläche von höchstens 1000 Hektar, auf der sie oder er jagdausübungsberechtigt ist, zupachten. Ist ein Jagdpachtvertrag mit mehreren pachtenden Personen geschlossen oder liegt ein Fall der Unterverpachtung vor, gelten die Sätze 1 und 2 entsprechend mit der Maßgabe, dass auf die Gesamtfläche nur die Flächen angerechnet werden, die nach dem Jagdpachtvertrag anteilig auf die jeweilige pachtende Person entfallen. Grundflächen, auf denen die Jagd ruht, bleiben bei der Ermittlung der Flächenobergrenzen nach den Sätzen 1 bis 3 unberücksichtigt. Die untere Jagdbehörde kann für besondere Einzelfälle Ausnahmen von Satz 1 und 2 unter Berücksichtigung der Belange der Jagdpflege zulassen. Solche Ausnahmen sind auf bestimmte Jagdpachtflächen zu beschränken. Örtlich zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk die Jagdpachtfläche oder deren größerer Teil liegt.“
- Der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft über das Bestehen einer Jagdhaftpflichtversicherung (mindestens 500 000 EUR für Personenschaden und 50 000 EUR für Sachschäden) sowie der letzte Jagdschein sind als Anlage angeschlossen.
- Die Jagdscheingebühr (vorbehaltlich einer Gebührenerhöhung) beträgt **ab 01.01.2024**:

Vorgang	Gebühr	zzgl. Jagdabgabe	Gesamtgebühr
Erteilung Jahresjagdschein	50,00 €	50,00 €	100,00 €
Erteilung Dreijahresjagdschein	100,00 €	150,00 €	250,00 €
Erteilung Tagesjagdschein	25,00 €	25,00 €	50,00 €
Erteilung Ausländer-Jahresjagdschein	80,00 €	50,00 €	130,00 €
Erteilung Ausländer-Dreijahresjagdschein	160,00 €	150,00 €	310,00 €
Erteilung Ausländer-Tagesjagdschein	40,00 €	25,00 €	65,00 €
Erteilung Jugendjagdschein	30,00 €	50,00 €	80,00 €
Erteilung Jahresjagdschein für Falkner	30,00 €	50,00 €	80,00 €
Erteilung Dreijahresjagdschein für Falkner	60,00 €	150,00 €	210,00 €

⇒ Der Jagdschein wird Ihnen nach Bearbeitung zusammen mit einem Gebührenbescheid an Ihre Wohnanschrift versendet!

Im Übrigen versichere ich, dass Jagdscheinversagungsgründe nach § 17 BfJG nicht vorliegen und dass gegen mich kein Strafverfahren anhängig ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Beizufügende Unterlagen bei deutschen Antragstellern:

- Jagdscheinheft
- Versicherungsbestätigung zur Jagdhaftpflicht
- Prüfungszeugnis (bei Erstantrag),
- Passbild (bei Erstantrag und wenn das Jagdscheinheft voll ist.)
- Kopie Personalausweis

Hinweis zum Datenschutz finden Sie unter www.zollernalbkreis.de/ds-recht